

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 19

Artikel: Ein halber Fortschritt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

EIN HALBER FORTSCHRITT

FH. Die Ernennung eines Pfarrers zum kirchlichen Filmbeauftragten für die deutsche Schweiz steht vor der Türe, eines "Filmpfarrers". Wir sind die Ersten, diese Entwicklung zu begrüssen und können darauf verweisen, dass wir schon in der Filmkommission des Kirchenbundes seinerzeit mit allem Nachdruck für die Schaffung eines solchen Amtes eingetreten sind, allerdings eines einheitlichen für die gesamte Schweiz. Es gibt auf dem weiten Feld der Beziehungen zwischen Kirche und Film Fragen, zu deren Bearbeitung letzten Endes nur ein Pfarrer zuständig ist, abgesehen von jenen, in denen seine Mitarbeit auch sonst angebracht ist. Ausserdem war die Zahl der Arbeiter in diesem Weinberg bis jetzt völlig ungenügend, ja lächerlich gering. Während in andern Staaten ungefähr gleicher Grösse ganze Stäbe bis zu einem Dutzend Mitarbeiter sich in diese vielfältige Arbeit teilten, lastet sie bei uns im Wesentlichen mit Ausnahme des direkten Filmvorführdienstes auf den Schultern eines Einzigen, eine unhaltbare Situation, die früher oder später zu Vernachlässigungen und Misshelligkeiten führen musste. Eine Aufteilung der Arbeitsgebiete war dringend nötig, ja wir glauben, dass früher oder später noch weitere leitende Persönlichkeiten herangezogen werden müssen. Besonders sind auch jene Aufgaben endlich in Angriff zu nehmen, welche der protestantische Film- und Radioverband zwar in seinen Statuten schon lange als unabweslich festgelegt hat, die er aber aus Personalmangel nicht durchführen konnte, wie zum Beispiel die "filmische" Organisierung des protestantischen Volkes, wobei endlich mit der so dringend nötigen ständigen Betreuung der Jugend zu beginnen wäre, die nicht mehr aufgeschoben werden darf. Die Verwendung des Films im Dienst der Kirche steht bei uns noch in einem Anfangsstadium, wird sich aber wie andernorts durch zielbewusste, unablässige, methodische Arbeit stark ausbauen lassen. Die bisherigen, bloss sporadischen, kirchlichen Aktionen nach dieser Richtung mussten ins Leere verpuffen, waren sinnlos und müssen einer systematisch aufgebauten Planarbeit weichen. Die Ernennung eines deutsch-schweizerischen, kirchlichen Filmbeauftragten ist deshalb zweifellos ein Markstein und ein Fortschritt, auch in der Richtung auf eine systematische, intensivere Bearbeitung der modernen Massenmedien überhaupt.

Wenn wir sie trotzdem nur als halben Fortschritt bezeichnen können, so deshalb, weil diese Lösung leider auch erhebliche Nachteile im Gefolge hat. Der neue Beauftragte vertritt nur die deutsche Schweiz, die Westschweiz hat einen eigenen ernannten oder steht im Begriffe, es zu tun. Wir haben uns seinerzeit schon in der Filmkommission des Kirchenbundes nachdrücklich gegen diese Lösung ausgesprochen. Das gesamte Filmwesen der Schweiz ist in einer Anzahl von Verbänden durchorganisiert, die statutenmäßig und praktisch alle gesamt-schweizerisch geordnet sind und deren Diskussionen und Beschlüsse sich auf die gesamte Schweiz beziehen. An solchen vollberechtigt mitzuwirken, ist aber einem blossem Regionalvertreter, wie ihn der neue "Filmpfarrer" darstellt, unmöglich, weshalb seine Legitimation zum mindesten nicht als voll anerkannt werden wird, sofern überhaupt seine Mitarbeit unter diesen Umständen zulässig ist oder zugelassen wird, so wichtig sie für uns mindestens bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen wäre. Um bei solchen einer schweizerischen, protestantischen Stellungnahme zu erreichen, müssten die Verbände immer auch den westschweizerischen "Filmpfarrer" beziehen. Das werden und können sie nicht tun, weil dann auch andere Organisationen Anspruch auf eine Zweiervertretung erheben könnten. Das trifft zum Beispiel sogar auf die kirchliche Organisation der "Interfilm" zu, die auf holländischen Antrag schon früher beschlossen hat, von jedem Land nur ein einziges Mitglied als vollberechtigt und stimmfähig anzuerkennen, keinesfalls regional oder sonst eingeschränkte Organisationen. Sie hat in dieser Eigenschaft für die Schweiz einzig den Schweizerischen, protestantischen Film- und Radioverband anerkannt, der jedenfalls de jure keine regionale Begrenzung kennt, und auch Mitglieder resp. Abonnenten seiner Zeitung in der Westschweiz besitzt, die sogar zu seinen kritischsten Lesern gehören. Grundsätzliche Erwägungen verbieten der Interfilm eine andere Stellungnahme, da sie sonst auch andern Mitgliedern hätte Doppelvertretungen einräumen müssen. So bekommt der protestantische Film- und Radioverband zum Beispiel auf diesem Gebiet die gebotene Entlastung nicht oder nur zum geringsten Teil.

Es dürfte sich ziemlich bald herausstellen, dass diese Situation sehr unbefriedigend ist und einer vollen Entfaltung des neuen Filmpfarramtes im Wege stehen wird. Die Pflege wichtiger Kontakte wird ihm unmöglich sein, auf Einladungen offizieller Art wird es nur dann zählen können, wenn die deutsche Schweiz allein in Frage steht, was selten der Fall ist, international überhaupt nie. Auf diese Weise wird es auch Mühe haben, sich die nötige Personen- oder Sachkenntnis zu verschaffen. Selbst ein schweizerischer Gesamtvertreter hätte es im Verbandsdschungel nicht leicht, in dem ein ganz anderer Geist als etwa in den einfachen und übersichtlichen Verhältnissen des halbstaatlichen Radios herrscht. Die Erfahrungen, die der Präsident der Filmkommission des Kirchenbundes, der trotz seines Amtes mehrfach Distanzierungen und Benachteiligungen ausgesetzt war und vor geschlossenen Türen stand, machen musste, sind ein deutlicher Beweis dafür.

Es wird von allen Beteiligten sehr klug und vorsichtig vorgegangen werden müssen, um dem Neugewählten seine Funktionen zu erleichtern, die doch auch in der Entlastung der bisher Tätigen bestehen sollen.

Wir wissen wohl, dass die Ursache für diese unerfreuliche Entwicklung nicht bei der deutschen Schweiz zu suchen ist, und dass nach allem die neue Regelung noch die beste darstellt, die überhaupt getroffen werden konnte. Auch eine bloss regionale Lösung ist besser als gar keine. Aber es sollte klar sein, dass sie nur eine Notlösung darstellt, und man sich damit nicht zufrieden geben darf. Soweit es von uns aus geschehen kann, sollten Vorkehrungen getroffen werden, um ihre grossen Nachteile bestmöglichst zu überwinden. Die Isolierung, in der das waadtändische Filmpfarramt seit seiner Gründung lebt, s sollte auch in der Westschweiz zu einer etwas aufgelockerteren Stellungnahme führen.

FILMARBEIT FUER DIE UNTERENTWICKELTEN LAENDER

FH. Wenn bei uns von Film die Rede ist, sieht der Laie allzuoft nichts als die unterhaltsame Spielfilmvorführung vor sich. Der Film als Mittel der Unterhaltung, des Vergnügens und gelegentlich auch der Information steht im Vordergrund. Für einen grossen Teil unserer Erde ist aber ein anderer Film viel wichtiger: der Film zur Schulung, zur Belehrung, zum Unterricht. In den vielen, neuen Staaten die gerade dabei sind, ihre wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in Freiheit zu beginnen, hat sich der Film als ganz unersetzliches Hilfsmittel erwiesen. Das ist keine Erkenntnis von heute; schon vor 30 Jahren wurden diese grossen Möglichkeiten zur Massenbelehrung erkannt. Es ist auch bezeichnend, dass England es gewesen ist, das grosse Kolonialland, wo diese Aufgabe des Films zuerst und sofort methodisch in Angriff genommen wurde. Es war die Documentary-Film Bewegung, gegründet von John Grierson, welche die nötigen Erfahrungen sammelte und geeignete Kräfte heranzog, und sich rasch auf andere Länder ausdehnte. Die Entwicklung erreichte dann während des zweiten Weltkrieges ihren Höhepunkt, wo der Film als Instrument der öffentlichen Meinungsbildung an erster Stelle stand. Überall, bei der Ausbildung der bewaffneten Kräfte sowohl als in Fragen der Landwirtschaft, der Gesundheit erwies sich der Film als uneschlagbar. Er übertraf auch durch die Bildhaftigkeit seiner Aussagen das jüngere Radio, das in keiner Weise die gleiche Durchschlagskraft erwies.

Diese Einsichten mussten auch nach Kriegsschluss ihre Wirkung ausüben. Diese bestand vor allem darin, dass sich in den meisten - nicht in allen Staaten - Lehrfilm von den andern Filmarten trennte und noch streng zweckmäßig produziert wurde. Bisher hatte er aus geschäftlichen Gründen immer noch zu der von den kulturellen Kreisen nicht sonderlich geschätzten Gattung der "Halb-Unterhaltung" gehört. Damit war es vorbei. Es wurden strenge Bestimmungen für diese Filme aufgestellt, je nach den Themen und den Altersstufen, die allein für den Schulgebrauch verwendet werden konnten. Der Schulfilm ist heute vor allem in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern zu einem alltäglichen und ständigen Werkzeug in der Hand von Lehrern und Ausbildern geworden, und keine Mode und kein Luxus mehr.

Für die neuen, unterentwickelten Länder ist seine Bedeutung noch viel grösser. Ein grosser Teil der dortigen Bevölkerung kann weder schreiben noch lesen und ist überhaupt nur durch das gesprochene Wort oder das Bild anzusprechen. Je älter die Menschen sind, umso wichtiger wird es, den ganzen Lernprozess über Auge und Ohr zu beschleunigen. Es ist darüber auf grossen, internationalen Konferenzen, zuletzt 1961 in Kuala Lumpur, verhandelt worden. Mehrere Länder haben in deren Gefolge die Unesco aufgefordert, Experten in der Materie zu entsenden, da sie selbstredend über ihre eigenen verfügten. Damit hat es fast in allen Ländern, die ernsthaft an ihrer Entwicklung arbeiten, begonnen.

Ihre Erfahrungen sind auch für die dortigen Kirchen von Bedeutung, resp. für unsere Missionsgesellschaften. Es zeigten sich sehr bald erhebliche Schwierigkeiten. So besitzen zum Beispiel grosse Landstriche überhaupt keinen elektrischen Strom und bedürfen komplizierter, fahrbarer Einrichtungen mit Stromerzeugungsanlagen, was die Kosten erheblich steigert und nur zu gelegentlichen Filmvorführungen führen kann, welche eine methodische Arbeit verunmöglichen. Da es in diesen Ländern auch keine eigene Filmproduktion gibt, müssen die Filme durchwegs aus dem Ausland beschafft werden. Aber Filme solcher Art bedürfen selbstverständlich der sprachlichen Umgestaltung, wenn es, wie heute üblich, meist Tonfilme sind. Schlimmer ist jedoch, dass sie kaum je auf die Mentalität und das geistige Niveau der betreffenden Schüler abgestimmt sind. Misserfolge sind dann leicht